



► Nr. VO/2017/04531
öffentlich

Lübeck, 23.01.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Svenja Ewert (E-Mail: svenja.ewert@luebeck.de Telefon: 122-4806)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 35.000,00 € zur Förderung der Publikation "Denkmaltopographie Hansestadt Lübeck - Altstadt".

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
21.02.2017	Hauptausschuss	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
23.02.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 35.000,00 € zur Förderung der Publikation „Denkmaltopographie Hansestadt Lübeck – Altstadt“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Es handelt sich lediglich um eine Spendenannahme.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

In den zurückliegenden 4 Jahren hat die Abt. Denkmalpflege, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, mit Hilfe von zwei ausgewiesenen Fachleuten, Dr. Lutz Wilde und Dr. Margit Christensen, ein umfassendes Publikationsprojekt realisiert. Ergebnis dieser Arbeiten ist das nun vorliegende Manuskript für die

„Denkmaltopographie Hansestadt Lübeck, Altstadt“

Gefördert wurde dieses Projekt durch die Possehl-Stiftung. Arbeitsgrundlage für die Erstellung dieser ersten Lübecker Denkmaltopographie ist u. a. das umfangreiche Material des zwischen 1993 und 2009 geschaffenen „Denkmalplans der Lübecker Altstadt“, zu dessen Entstehen die Possehl-Stiftung seinerzeit ebenfalls durch finanzielle Unterstützung beigetragen hat. Anfänglich war für das Projekt ein Zeitraum von drei Jahren veranschlagt, der aufgrund der in den zurückliegenden Jahren stark angewachsenen Erkenntnisse und Befunde um ein Jahr verlängert wurde.

Die „Denkmaltopographie Hansestadt Lübeck“ wird Teil einer bereits bundesweit mit über 160 Bände vorliegenden Reihe, die in nahezu allen Ländern seit Beschluß der Kultusministerkonferenz 1978 realisiert werden (in Schleswig-Holstein z. Zt. 4 Bände: Kiel, Flensburg, Neumünster, Rendsburg)

Für die Drucklegung dieses Werkes benötigt die Abt. Denkmalpflege erneut die Unterstützung der Possehl-Stiftung.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 35.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 3.405.790,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 35.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

1. Spendenzusage Possehl

Senatorin Kathrin Weiher

Frau
Dr. Irmgard Hunecke
Abt. Denkmalpflege, Bereich Archäologie u. Denkmalpflege
Königstr. 21
23552 Lübeck

Lübeck, den 12. September 2016 /ms-br
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C 160380

Ihr Antrag auf Förderung der Publikation "Denkmaltopographie Hansestadt Lübeck, Altstadt"

Sehr geehrte Frau Dr. Hunecke,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 09.09.2016 beschlossen hat, für die Publikation „Denkmaltopographie Hansestadt Lübeck – Altstadt“ einen Betrag in Höhe von

€ 35.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, den Betrag schriftlich mit Angabe Ihrer Kontodaten unter Angabe von IBAN und BIC und unserer Antrags-Nummer bei uns abzurufen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes bitten wir um Vorlage eines Verwendungsnachweises, aus dem ersichtlich ist, dass das Vorhaben in der uns bei Antragstellung mitgeteilten Form durchgeführt wurde. **Etwaige Änderungen bitten wir vor Mittelabruf mitzuteilen.** Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten viel Freude an der Veröffentlichung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender